



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

nachrichtlich

Bundeskriminalamt
Bundesamt für Verfassungsschutz
Bundespolizeipräsidium
Bundesamt für Bevölkerungsschutz und
Katastrophenhilfe

Ministerialdirektor Martin Schallbruch
IT-Direktor

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (30) 18 681-2701

FAX +49 (30) 18 681-2983

E-MAIL Martin.Schallbruch@bmi.bund.de

BETREFF **Nationales Cyber-Abwehrzentrum**

AZ IT3-606 000-2/26#6

DATUM Berlin, den 12. Dezember 2012

Am 2. November 2012 fand im Bundesministerium des Innern eine Besprechung des IT-Stabes mit den Abteilungen B, KM und ÖS auf Abteilungsleiterenebene zum Nationalen Cyber-Abwehrzentrum (Cyber-AZ) statt.

Die Arbeit des Cyber-AZ als Informationsdrehscheibe hat sich nach der Überzeugung aller Beteiligten bewährt.

Im Hinblick auf die bisherigen Erfahrungen und die hinzukommenden Anforderungen erachteten alle Beteiligten, eine Weiterentwicklung der Zusammenarbeit im Cyber-AZ für notwendig. BMI bittet die angeschriebenen Behörden daher um einen gemeinsamen Bericht über die Möglichkeiten einer solchen Weiterentwicklung der Zusammenarbeit. Diesem soll eine gemeinsame Vorstellung über die Ziele des Cyber-AZ und die Arbeitsweisen der teilnehmenden Behörden im Cyber-AZ zugrunde liegen. Darüber hinaus soll von folgenden Eckpunkten ausgegangen werden:

- a) Alle nach außen gerichteten Informationen aus dem Cyber-AZ zu Cybersicherheitsvorfällen, z.B. an Presse, ND-Lage, Cyber-Sicherheitsrat etc. müssen grundsätzlich zwischen den beteiligten Behörden abgestimmt werden; jedenfalls sind alle beteiligten Behörden vor Weitergabe solcher Informationen nach außen zu informieren.



SEITE 2 VON 2

- b) Insbesondere sollen aus dem Cyber-AZ nur abgestimmte Berichte zur Cybersicherheitsvorfällen an BMI und andere Empfänger versandt werden.
- c) Alle an Cyber-AZ beteiligte Behörden müssen über die Grundlage und die Grundsachverhalte vollständig informiert sein, auch wenn bestimmte vertiefte Informationen nur in AK / bilateral ausgetauscht werden.
- d) Das Schalenmodell soll entfallen. BND und BKA sollen enger herangezogen werden. Die Beteiligung des BBK soll sich spezifischer an dessen Aufgaben orientieren, wobei die Mitwirkung als Kernbehörde auf dem Prüfstand steht. Eine Integration der BPOL als Kernbereichsbehörde bietet sich an. Dazu sollte zeitnah votiert und entschieden werden. Die Federführung des BSI ist unbestritten.
- e) Das System der vollständigen Lageinformationen und der täglichen Lagebesprechungen soll aufrechterhalten bleiben. Eine erweiterte Struktur mit Arbeitskreisen und Projektgruppen wird als zielführend angesehen.
- f) Maßnahmen zur Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses über Zuständigkeiten, Kompetenzen, Fähigkeiten und Ressourcen (Verbindungsbeamte, Hospitationen, Besuche, Informationsveranstaltungen, etc.) sollen ausgeweitet werden.

BMI bittet um Übersendung eines mit allen adressierten Behörden abgestimmten Berichts zur Weiterentwicklung des Cyber-AZ bis zum 31. Januar 2013. Zusätzlich bitte ich Sie, die Auswirkungen Ihrer Änderungsvorschläge auf die „Verwaltungsvereinbarungen zur Zusammenarbeit im Nationalen Cyber-Abwehrzentrum (Cyber-AZ)“ vom April 2011 darzustellen und eventuell notwendige Änderungen vorzuschlagen.

Alle Fachaufsichtsreferate der Abteilungen KM, B und ÖS haben diesen Erlass mit gezeichnet.

Im Auftrag

Martin Schallbruch